



Richtlinie der Gemeinde Rehlingen für die digitale Ratsarbeit

Aufgrund der Umstellung auf die digitale Ratsarbeit wird diese Richtlinie gem. § 1 I 4 der Geschäftsordnung erlassen. Darin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

1. Teilnahme der Mitglieder des Rates der Gemeinde Rehlingen an der digitalen Ratsarbeit

1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Ratsmitglied der Gemeinde Rehlingen teil.

1.2 Den Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse des Rates (Einladungen mit der Tagesordnungen, Niederschriften, Vorlagen) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr verschickt.

2. Hardware für die digitale Ratsarbeit

2.1 Voraussetzung für die digitale Ratsarbeit ist die Nutzung von mobilen Endgeräten und der Zugang per WLAN/UMTS. Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch die Gemeinde Rehlingen oder alternativ durch die Ratsmitglieder nach eigenem Ermessen.

2.2 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet.

2.3 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde Rehlingen.

3. Beschaffung der Hardware durch die Gemeinde Rehlingen

3.1 Jedes Ratsmitglied erhält von der Gemeinde Rehlingen Hardware für die digitale Ratsarbeit. Das Eigentum liegt beim Ratsmitglied.

3.2 Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.

3.3 Bei Verlust des Gerätes, ist die Verwaltung unverzüglich zu informieren.

3.4 Scheidet ein Ratsmitglied innerhalb eines Jahres aus, so ist das Ipad zurückzugeben.

4. Datenschutz

Der Datenschutz ist nach der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) zu gewährleisten.



5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Rehlingen in Kraft.

- Rainer Mühlhausen -
(Bürgermeister)